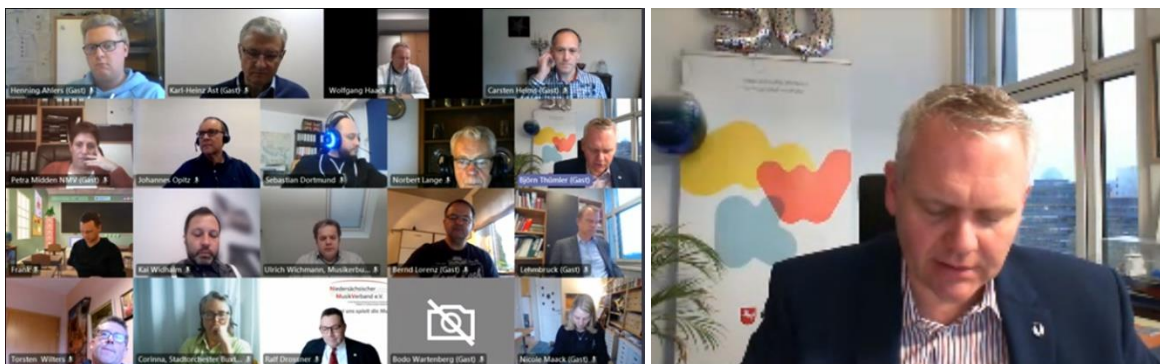


Pressemitteilung vom 27. November 2020

## Minister Thümler spricht Dank und Respekt für musikalisches Ehrenamt aus

Offener Austausch in Videokonferenz mit dem Niedersächsischen Musikverband e.V.



Fotos: Johannes Opitz, NMV

**Hannover/Wingst (rd.)** Für die Amateurmusik in Niedersachsen ist die Pandemie eine große Herausforderung. Die gesamte musikalische Sommer- und Herbstsaison ist ausgefallen und durch den erneuten Lockdown sieht es für die normalerweise anstehenden Auftritte in der Vorweihnachtszeit und die folgenden Neujahrskonzerte nicht möglich. Wenngleich momentan niemand an der Situation wirklich etwas ändern kann, helfen moralisch und unterstützend der Austausch und das Gespräch. Der Niedersächsische Musikverband e.V. (NMV) bekam die Gelegenheit, eine Videokonferenz mit dem Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, durchzuführen, um sich in einem offenen und vertrauensvollen Dialog zur aktuellen Situation auszutauschen.

Rund 30 Teilnehmer, auch aus anderen Verbänden, die sich vor Kurzem zur „Interessengemeinschaft Amateurmusik“ in Niedersachsen zusammengeschlossen haben, nutzten die Gelegenheit, mit dem Minister über Fragen der Wertschätzung, Fördermöglichkeiten, die für die Verbände existentiellen Weiterleitungsmittel sowie die Zukunft der Amateurmusik zu sprechen.

Der Minister zeigte sich in der Konferenz, die vom NMV-Präsidenten Ralf Drossner moderiert wurde, sehr offen und bat um Verständnis, dass die Ausweitung der Corona-Verordnungen um weitere Interessensgruppen wie die Amateurmusik nicht angestrebt wurden, weil die seitenlangen Dokumente eher schlanker und verständlicher werden sollten.

Zu den Weiterleitungsmitteln sicherte Thümler zu, dass die Mittel aus 2020 für die Maßnahmen, die wegen der Pandemie erst 2021 durchgeführt werden, übertragen werden können. Für 2021 gab es aber auch die offene, wenngleich enttäuschende Aussage, dass die bisherigen Weiterleitungsmittel

gesichert seien, aber wegen der aktuellen Situation momentan nicht erhöht werden können. In Bezug auf die Gestaltung der sehr umfassenden Weiterleitungsmittelverträge versprach der Minister eine finanzrechtliche Prüfung und sicherte zu, dass die Vereinbarung für die Übertragung der Weiterleitungsmittel von 2020 auf 2021 noch in diesem Jahr zum Abschluss kommen wird. Diese Aussagen wurden durch den zuständigen Referatsleiter des MWK, Detlef Lehbruck, der ebenfalls an der Videokonferenz teilnahm, gestützt.

Die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Amateurmusikvereinen wird vom Ministerium ausdrücklich begrüßt und durch das Programm „Hauptsache Musik“ gestützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Videokonferenz war die Darstellung der Zusammenarbeit des Ministeriums mit Stiftungen und anderen Förderquellen. In der aktuellen Situation ist es aber leider so, dass die großen Landesstiftungen Bingo-Umweltstiftung und Lotto-Sport-Stiftung für die Belange des NMV ohnehin nicht in Frage kommen und die Stiftung Niedersachsen zwar rund 200 Kultur- und Musikprojekte fördert, sich aber selbst die Beschränkung auf zeitgenössische klassische Musik auferlegt haben. Auch die Klosterkammer Hannover, die von Minister Thümler als potentielle Stiftungsquelle genannt wurde, kommt für die Amateurmusik ebenfalls eher nicht in Frage.

Zum Thema Schaffung von Probenräumen verwies der Minister auf verschiedene Investitionsprogramme, die von Vereinen mit bis zu drei Vollzeitstellen in Anspruch genommen werden können, die in bauliche Maßnahmen oder Veranstaltungstechnik investieren wollen. Weitere Informationen zu einzelnen Projekten dazu können über die Landschaftsverbände oder direkt im Ministerium in Erfahrung gebracht werden.

In der Frage seiner persönlichen Sicht auf die Amateurmusik und ihrer Entwicklung brachte Minister Thümler seinen Dank und Respekt an alle Ehrenamtlichen zum Ausdruck, die gerade in diesen Zeiten in der Verbandsarbeit einen sehr schweren Stand haben. Die Einflussmöglichkeiten der Amateurmusik in die politischen Entscheidungsebenen sind sehr gering. Der Minister ist sich durchaus bewusst, dass die Maßnahmen wie Verbot von Proben und Gruppen-Ausbildungsarbeit für alle Beteiligten noch mal eine besondere Herausforderung sind, aber er ist sehr froh, dass im zweiten Lockdown die Musikschulen nicht komplett geschlossen wurden. Für wenig Verständnis sorgt in der weiteren Diskussion der Konferenzteilnehmer die Abgrenzung zwischen Musikschulen und Musikvereinen für den Proben- und Ausbildungsbetrieb, die im Einzelfall von den zuständigen Gesundheitsämtern zu entscheiden sind und im Zweifelsfall aus den geltenden Kontaktbeschränkungen abzuleiten sind. Auf die Entscheidungen des Gesundheitsministeriums, die die Bundesverordnung auf Landesebene umsetzt, hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ebenso wenig Einfluss wie auf die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, die autark für sich entscheiden. Gerade die Untersagung der musikalischen Früherziehung im prägenden Kindergartenalter birgt Gefahren, dass sich zukünftig weniger Menschen kulturell engagieren, aber der Schutz der Gesundheit muss aktuell natürlich einen höheren Stellenwert haben.

Die Videokonferenz war insgesamt geprägt von großer Wertschätzung und Respekt vor dem Ehrenamt. Minister Thümler appellierte an alle Anwesenden, in ihrem Engagement durchzuhalten und weiterhin die Musikerinnen und Musiker zu motivieren, am Instrument zu bleiben. Er brachte auch offen zum Ausdruck, dass die aktuelle „Durststrecke“ auch im kommenden Jahr noch einige Zeit andauern wird, bis die entsprechenden Impfungen flächendeckend durchgeführt worden sind.